

5414/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petrovic, Freundinnen und Freunde haben am 11.2.1999 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 5715/J betreffend „Beitritt Österreichs zur Konvention zur Erhaltung der wandernden wild lebenden Tierarten (Bonner Konvention)“ gerichtet. Ich beeindre mich, diese wie folgt zu beantworten:

Im Sinne der Entschließung des Nationalrates vom 13. Mai 1998 (E 118 - NR/XX.GP) habe ich im Herbst 1998 die für den Naturschutz zuständigen Landesräte aller Bundesländer schriftlich ersucht, die Beitrittsfrage nochmals zu klären.

In ihrem Antwortschreiben vom 8. März 1999 weist die Verbindungsstelle der Bundesländer darauf hin, dass der Beschluss der Landesnaturschutzreferentenkonferenz vom 4.11.1994, der Bonner Konvention nicht beizutreten, nach wie vor aufrecht sei.

Die Verbindungsstelle teilt weiters mit: „Die Länder beabsichtigen jedoch, nach einer Beurteilung der durch den Beitritt zur Konvention entstehenden Mehrkosten, z. B. durch die Umsetzung oder die Erfüllung von Berichtspflichten, neuerlich zu prüfen, ob sie einen Beitritt befürworten können.“